

Plautinische Excurse.

21. techna.

In dem Verse Poen. IV, 1, 1, der jetzt so gelesen wird:

Exspecto quo pacto meae technae processurae sient

gibt für meae technae der Vetus mea et elhine, der Decurtatus meae tehine ¹⁾, der Vaticanus mea et ehine. Was dieß be-

1) Wenn nicht vielmehr ebenfalls mea et ehine oder wie sonst die Buchstaben getrennt oder verbunden sind, was gerade in dieser Handschrift theils nicht immer mit Sicherheit erkennbar theils nicht regelmäßig von mir bemerkt ist. Das aber ist gewiß, daß weder te hinc im Decurtatus, noch techine im Vetus steht, wie Pareus sagt, dessen falsche Angaben anders als durch Hinstellung der wahren zu berichtigen mir sehr überflüssig geschienen hat und noch scheint. Ich muß das einmal erwähnen, damit niemand irre werde, wenn er Lachmann im Commentar zum Lucrez öfter auf Pareischen Variantenangaben fußen sieht, denen in bereits von mir herausgegebenen Stücken mein Zeugniß ausdrücklich oder stillschweigend widersprochen hatte. So z. B. wenn er S. 389 in Mil. glor. 1341 auf Pareus Angabe *mi absentii*] *Mss. me absentii* die Conjectur hant: Bene quaeso inter uos dicatis [*hanc*] et me absentis lauten. Aber *absentii* ist bloßer

deute, könnte man mit Sicherheit errathen, wenn es auch nicht die zwei erstgenannten Bücher selbst sagten in *Most.* III, 1, 23:

Metuó ne technae meae perpetuo perierint:

denn so haben sie hier ganz unzweideutig. Es bedarf nur der Erinnerung an die gleichartigen Erscheinungen, um die Dehnung *lechina* als die ächte altlateinische Umbildung von *τέχνη* zu erkennen. Daß die damalige Sprache Consonantenverbindungen wie *xl*, *xu* nicht liebte und durch Einsetzung eines *u* milderte, belegte schon *Priscian* I, S. 555 P. mit den Formen *Hercules Aesculapius* als allgemeinen, und *Alcumena Alcumaeon* (vielmehr *Alcumaco*) als alten. Mit gewähltern Angaben bezeugt es *Marius Victorinus* I, S. 2456 P. 8 G., dessen bei *Putschius* überliefertem Texte ich den verbesserten, wie er mir richtig scheint, zur Rechten setze:

luxla autem non ponebant em. deinde nec Alcmenam dicebant, nec Tecmesam sed Alcumenam, inde Alcumeon et Alcumena, tragoediae, donec Iul. Caesar qui Vopiscus; et Strabo, qui et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmesa scripsit tragoediam suam, et in scena pronunciari iussit.

luxla autem non ponebant em. inde nec Alcmenam dicebant nec Tecmessam, sed Alcumenam et Tecumessam. inde Alcumaco ¹⁾ et Tecumessa tragoediae: donec Iulius Caesar, qui et Vopiscus et Strabo et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmessa scripsit tragoediam suam et in scena pronuntiarum iussit.

Auf *Alcumaco* als ächten Titel der Tragödie des *Attius* wei-

Druck- oder Schreibfehler; die Hdsf. haben *absenti*, welches *Pareus* nur hinzusetzte, um ausdrücklich zu bezeugen, daß wirklich *Accusativ* und *Dativ* so neben einander ständen. Abgesehen hiervon, ist dort die Erwähnung der *Philocomastium* für den Zusammenhang und die Situation nicht passend, die *Accusativconstruction* des *male dicere* aber, die wir freilich aus *Petron* und *Appulejus* kenne, dem *Plautus* darum nicht zuzutrauen, weil er diesen ihm so geläufigen Begriff sonst ohne Ausnahme nur mit dem *Dativ* verbindet. Daß *et mihi absenti* richtig sei, will ich damit nicht sagen; es ist mir immer anstößig gewesen, und ich möchte jetzt andern Verbesserungen diese vorziehen: *Bene quaeso inter uos dicatis et [a]mi[ce] absenti tamen.*

1) Vielleicht liegt indeß vielmehr *inde de Alcumaeone et — tragoediae* in der Uebersetzung der Pariser Handschrift *inde alcumeneo et — tragoediae*, gerade wie es nachher *de Tecmessa scripsit tragoediam* heißt, obgleich doch niemand zweifelt, daß dies der wirkliche Titel war. — Daß nach *sed Alcumenam* das oben zugesetzte *et Tecumessam* ausgefallen, ist

fen noch die Citate des Nonius hin mit alcemeone (alcemone), alcimaeone alchimaeone alcimachone, solomeone; kommen uns ähnliche Varianten für das gleichnamige Stück des Ennius nicht zu statten, so wäre doch für den älteren Dichter eine andere Form völlig unglaublich. Daß Alcumena die ausschließliche Form bei Plautus ist, weiß jeder. Anders als Aesculapius ist unseres Wissens nie gesagt worden; Hercules für Hercules ein paarmal gesprochen, einmal auch geschrieben, habe ich kürzlich aus Inschriften anderwärts nachgewiesen ¹⁾, während sonst solche Synkope nur in dem appellativisch gewordenen hercle, und zwar hier sehr frühzeitig, Platz griff. Mit der ganz gleichen Dehnung Patricoles, die bei Cic. Tusc. II, 16 die Pariser Hds. mit metrischer Nothwendigkeit gibt, stellte schon Dressl das a Patricole bei Fronto S. 14 röm. Ausg. zusammen. An Tecumessa läßt das bestimmte Zeugniß des Victorinus gar nicht zweifeln. Mit $\chi\mu$ auf einer Linie steht $\chi\mu$ in dem erst neulich für Plautus und Terenz festgestellten drachuma. Dem $\chi\mu$ schließt sich $\chi\nu$ an, nur daß hier der Einsavokal nicht in der ältern Gestalt u, sondern in der jüngern i erscheint und somit techina erzeugte. Hätten wir mehr Beispiele, so würde es sich vielleicht als Gesetz herausstellen, daß vor m ein u, vor n ein i die Latinisirung vermittelte. Wenigstens trifft das zu auf den noch übrigen Fall, der allein uns dieselbe Erweiterung auch für zwei liquidae, $\mu\nu$, darbietet: mina aus $\mu\nu\tilde{a}$.

nothwendig; daß nach inde Alcumaeo die Worte et Alcumena nur aus dem Vorhergehenden irrthümlich einschlichen, höchst wahrscheinlich: nicht nur weil uns von gar keiner Tragödie dieses Titels das Geringste bekannt ist, wie doch von einem Alkmaon sowohl des Ennius als auch des Attius, sondern hauptsächlich weil die ausdrückliche Entgegenstellung des Julius Vopiscus, als der zuerst 'Tecumessa' als Tragödiertitel gebraucht habe, auf einen ältern Tragödiertitel Tecumessa fast zwingend hinweist. — Wollte aber auch jemand Alcumena als Tragödie dennoch festhalten, so weiß ich doch nicht wie man sie auf die Stelle des Victorinus hin dem Julius Strabo beilegen will mit Welcker Gr. Frag. III, S. 1335. 1398; gerade ihn scheinen mir die Worte des Grammatikers vielmehr auszuschließen.

1) Aber bei Plautus ein Hercules anzunehmen ist so unthunlich wie ihm ein hercule statt hercle zuzutrauen. Man hat wohl daran gedacht, jenes in Stich. 223 zu finden: *Hercules te amabit prandio? cena tibi?* aber zu übersetzen und dem Zusammenhange gerecht zu machen hat die Worte keiner gewußt. Ob ich das Rechte getroffen, wenn ich *HERCULES-TEAMABIT* aus *HERCULEOSTABUNT* entstehen ließ, kommt Andern zu sehen zu.

Der Zusammenhang dieser Analogien würde mir vollkommen genügen, um durch das handschriftliche Zeugniß auch nur zweier Stellen die Existenz eines *techina* durchaus gesichert zu finden, trotzdem daß die übrigen Plautinischen und Terenzischen Stellen keine Spur derselben Schreibung aufweisen. Noch mehr: nach Maßgabe zahlreicher analoger Erfahrungen müßte man es der allgemeinen Probabilität weit gemäßer finden, dieselbe Form auch da, wo äußerer Anhalt fehlt, als ursprünglich vorauszusetzen, als an das Nebeneinander von beiderlei Formen zu glauben. Glücklicher Weise läßt sich nach beiden Seiten hin die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit steigern. Zwei Verse des Plautus, *Capt. III, 4, 110*. *Bacch. 392*, und einer des Terenz *Eun. IV, 4, 51* sind entscheidend:

Huius scelesti tēchnis, qui me ut lūbitumst ductavit dolis.
Cóndigne is quam tēchnam de auro advórsum meum fecit
patrem.

Pärmenonis lám scio esse hanc tēchnam quam me vivere. Varianten sind keine außer im ersten *thechnil* in B, im zweiten *tecnam* in BCD. Daß doch keinem von uns, die wir an der Unverbrüchlichkeit des Gesetzes festhalten, daß *mula cum liquida* den kurzen Vocal niemals verlängern, eingefallen ist, welcher argen Verstoß dagegen ein *tēchnis* mit sich bringt! Man sieht, es verhält sich damit genau wie mit dem im 7ten Excurs behandelten [*dráchma*] *dráchuma*; man hätte, wenn man eben umsichtig genug wäre an alles zu denken, auf die Nothwendigkeit eines *technis techunam* oder *techinis techinam* in obigen drei Versen verfallen müssen auch ohne die Stütze der handschriftlichen Ueberslieferung in *Pönnulus* und *Mosstellaria*. Daß im *Pönnulus* der Versbau noch die Umstellung

Exspecto quo pácto techinae méae perpetuo périerint fordert, sei nebenbei bemerkt. — Niemand wird jetzt noch anstehen, auch *Heautont. III, 1, 62*, wo es für die Metrik gleichgültig ist, dennoch

Techinís per servolum: étsi subsensi íd quoque für das Terenzische zu halten. Und obwohl nicht die Unmöglichkeit zu behaupten ist, daß sich in einer weiteren Ableitung von *techina*

die Synkope früher eingestellt habe, so sehe ich doch einen rationalen Grund nicht, lieber an ein *contechnari* als *contechinari* zu glauben in Pseud. 1096:

Vide modo ne illic sit *contechinatus quippiam*, obwohl hier *contecnatus B*, *conthecnatus CD* geben.

22. nei, ni, ne.

Die alte Sprache hatte in bedeutender Ausdehnung einen vocalischen Laut, den sie in der Schrift durch *EI* bezeichnete. Sie that also, weil — sei es eine Mischung von *e* und *i*, sei es ein Mittelton zwischen *e* und *i*, hörbar war; aber auch den letztern Fall angenommen, war es ein gedehnter (langer) Laut. Je nachdem indeß, theils in verschiedenen Zeitperioden, theils in verschiedenen Wörtern und Sylben, mehr der *e*-laut oder mehr der *i*-laut vom Ohre empfunden wurde, war auch die der Aussprache sich mehr oder weniger anschmiegende Schrift veranlaßt, entweder bloßes *E* oder aber bloßes *I* (also dasselbe Zeichen wie für den kurzen *i*-laut) zu setzen, ohne deshalb daneben das *EI* sogleich aufzugeben. Und zwar im Allgemeinen früher *E* als *I*, in Uebereinstimmung mit der durchgehenden Erscheinung der lateinischen Sprachgeschichte, die uns an der Stelle eines jüngern *i* ein älteres *e* vorführt, sehr überwiegend allerdings *ë* für *ï* ¹⁾. Jenes *E* dagegen war so gut ein

1) Nicht umgekehrt. Wenn G. Curtius in Aufrecht's und Kuhn's Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung Bd. I, S. 269 f. bemerkt: „daraus, daß in gewissen Fällen *e* die Priorität vor *i* hat, folgt nicht, daß dies immer der Fall sein muß“, so weiß ich nicht, für wen eine Lehre dieser Art bestimmt ist. Meinerseits hatte ich (Rh. Mus. VII, S. 575) den Uebergang von *anti posti* in *ante poste* gelugnet, weil vielmehr der Uebergang von *e* in *i* das sprachgemäße sei, nicht aber diesen Uebergang für das sprachgemäße erklärt, weil ich ihn in gewissen Fällen gefunden, was ja auch thöricht wäre. Im Gegentheil wäre ich aber noch immer begierig, das erste sichere Beispiel eines in *e* übergegangenen *i* zu erfahren. Mit *mage pote fateare*, sagte ich S. 576, habe es seine besondere Bewandniß. Auf diese Beispiele hat sich denn auch Curtius nicht weiter eingelassen. Aber „ein aus *i* entstandenes *e* im Auslaut“ schreibt er „tritt uns am deutlichsten im Neutrum der *i*-stämme, *mare facile*, und in Ablativen wie *cive igne* entgegen“. Aber es ist ja eine und dieselbe Bewandniß, die es mit diesen und mit jenen Fällen hat. Weder *facilis* noch *magis potis fatearis* sind die primitiven Formen, sondern, wie die in unzweideutigsten Thatsachen redende Sprachgeschichte bezeugt, *faciles mages potes fateares*; aus ihnen gingen durch den normalen Abfall des *s* *facile mago*

gedehnter Vokal wie *i* (um einmal so das dem *ei* parallel stehende *i* zum Unterschiede von *ī* zu bezeichnen); nichts gibt uns das Recht für den alten Dativ *MATRE* oder *IVRE* eine kurze Endsyllbe darum anzunehmen, weil später die gleichlautende Casusendung in *matre iure* kurzes *e* hat, sowie anderseits auch der Ablativ *PATRE* in der alten Sprache beweisbar langen Auslaut hatte, im Einklange mit der daneben bestehenden Schreibung desselben Casus *PATREI VIRTVTEI* ¹⁾). Nachdem nun die allgemeine Umwandlung des *e*-lautes in den *i*-laut, so weit sie von der Sprache überhaupt beliebt wurde, sich vollzogen hatte — ein Proceß, der gegen Ende des 5ten Jahrhunderts begann und in der ersten Hälfte des 7ten zum letzten Abschluß kam ²⁾ —, blieben als wesentlich gleichbedeutend hauptsächlich nur noch *ei* und *ī* neben einander, und jetzt benutzte die mit Bewußtsein verfahrende Theorie (Lucilius) diesen von ihr vorgefundenen, aber von jeder Consequenz entfernten graphischen Unterschied zu einer consequenten Scheidung der damals noch vernehmbaren Lautunterschiede, indem sie mit *ī* den reinen *i*-laut bezeichnete, *ei* für den nach dem Gebiete des *e* hinneigenden breitem *i*-laut bewahrte. Sie drang mit dieser Consequenz nicht durch, offenbar weil theils die Unbestimmtheit, theils die Veränderlichkeit der Lebendigen

pote fateare hervor, während ohne diesen Abfall der eben so normale Uebergang des *e* in *i* die Formen *facilis magis* u. s. w. erzeugte: ein Proceß, der sich in den weitgreifendsten Analogien wiederholt. So ist auch *postmodo* neben *postmodum* nichts weniger als etwa ein in alter Zeit mit dem Ablativ construirtes *post*, sondern sehr einfach nur das alte *postmodum* mit abgeworfenem *m*. Ueber die Ablative *cive igne* gibt der nächste Excurs die einstweilen genügenden Andeutungen. Man muß nur für dergleichen etwas weiter zurücklesen als — nicht nur Cicero, sondern auch Plautus.

1) Ich setze hier als ausgemacht voraus, daß *ei* niemals der Ausdruck eines kurzen, sondern nur eines langen *i* gewesen ist: worüber im folgenden Excurs.

2) Der Hauptsache nach freilich schon viel früher. Eine vereinzelte Ausnahme bilden im Anfang des 8. Jhdts die Tafeln von Geraklea mit den Formen *habetabelatur sineto dixet fecet iuset conscriptes*, herzuweisen unstreitig aus der dortigen Vulgärsprache, die überall die Bewahrerin des Archaischen gewesen ist. Damit verträgt sich sehr wohl, wenn man die ebenda erscheinenden Formen entgegengesetzter Art: *habiat sinatum ist rim ris stipindia cinsum cinsuerint habitat oportibit dhibito sedito diibus*, auf den Einfluß des Oscanischen zurückgeführt hat.

Sprache nicht genug festen Anhalt bot; darum einerseits viel willführliches Schwanken zwischen *ei* und *i* fortbauerte, anderseits je länger je mehr das *ei* überhaupt zu Gunsten des *i* verdrängt wurde. Daneben erhielten sich von dem alten *e = ei* nur wenige Reste in beschränktem Gebrauch, wie in den Nebenformen *sibe nise*.

Diese Sätze, welche sämmtlich ausschließende Bedeutung gegen abweichende Vorstellungen haben sollen, mit den zu Gebote stehenden Thatsachen zu beweisen, ist diesmal nicht meine Absicht, so fruchtbar und aufklärend auch ihre Ausführung wäre. Nur einen einzelnen Fall will ich auf sie zurückführen: die Schreibung des prohibitiiven *ne*, welches in dieser Form allmählich zur Alleinherrschaft gekommen ist. Daß es das ist, muß selbst als eine Anomalie aufgefaßt werden; denn alte Form, in den epigraphischen Denkmälern noch unzählige Male erhalten, ist *nei*; im Verhältniß dazu steht also *ne* auf einer Linie mit den Ausnahmefällen *sibe nise*. Die rationelle und historische Berechtigung eines *ne* genügte aber, um durch Festhaltung dieses Archaismus einen Unterschied von der mittlerweile in der Form *ni* (= *nisei nisi*) fixirten Conditionalpartikel zu gewinnen. Die große Analogie hätte auch für die Negation *nei* den spätern Uebergang in *ni* als dauernde Form gefordert, um so mehr als wirklich auch die alte Zeit, die des Schwankens zwischen *ei e* und *i*, schon *ni* neben *nei* und neben *ne* hatte. In welchem Verhältniß sie es hatte, ist nicht unnützlich näher ins Auge zu fassen. Im 6. Jahrhundert schreibt das SC. de Bacanilibus mehr als 20mal *ne* (womit ich überall *neue, nequis, dum ne* zusammenrechne), nur einmal *nei*, niemals *ni*. Umgekehrt erscheint im ganzen 7. Jhdt. *ne* höchst vereinzelt, und zwar in der ersten Hälfte desselben nur je einmal in einer der Scipioneninschriften, auf der Genueser Tafel (637), auf der Vantinischen und im Reputungengesetz; daneben *ni* nur auf der Genueser, aber hier achtmal, während *nei* nur viermal; im Ganzen finden wir völlig überwiegend *nei*, zehnmal auf der Vantinischen, etwa 25mal im Reputungengesetz, gegen 40mal ausschließlich jeder Nebenform im Agrargesetz; desgleichen in dem (jetzt Florentiner) Bronzefragment Maffei's, das, durch eine sehr unglückliche Vermuthung Klenze's (L. Serv.

§. IV) 'lex Pompeia de iudiciis' gekauft, nothwendig in dieselbe Zeit mit dem ('Servilischen') Repetunden- und dem wenig spätern ('Thorischen') Agrargesetz von 643 gehört. Weiterhin kommt in der (freilich restituirten) lex Puteolana NI viermal vor, in der Cornelia de XX. quaest. einmal, in beiden ohne andere Formen; anderseits NE nur je einmal in der Dedication von Furso (Drelli 2488, Mommsen Inscr. R. Neap. 6011) und in lex Antonia de Termensibus von 682, in welcher letztern dagegen noch fünfmaliges NEI auftritt. Ein wesentlich verändertes Verhältniß zeigt uns erst im Anfang des 8. Jahrhunderts die lex Iulia, in der NE dergestalt zur Herrschaft gelangt ist, daß es dem nur dreimaligen NI und dem noch achtmal erscheinenden NEI zwischen vierzig und fünfzigmal gegenübertritt (im buntesten Wechsel aller drei Formen Kap. 9. und 10). In der l. Rubria halten sich viermal NE und viermal NEI das Gleichgewicht. Die weitere Verfolgung dieses Wechsels ist für unsern Zweck überflüssig; man wird sich hiernach nicht eben wundern, noch in den Pisanischen Decreten (Dr. 642. 643) NE — NEVE — NIVE — NIVE — NIVE zu lesen, und ein vereinzeltet NI VELITIS aus Gruter 996, 12 aufzuzeichnen kaum der Mühe werth finden.

Diese wenig erquickliche Aufzählung (bei der ich nur nicht für jede Ziffer haarscharf einstehen will) gewährt uns erstlich einen neuen Beleg zu der sehr bemerkenswerthen Wahrnehmung, daß vieles, was wir als entschiedensten Archaismus anzusehen gewohnt sind, erst im 7. Jahrhundert entweder auftritt oder doch häufig wird, während es den Monumenten des 6. Jahrhunderts noch fremd oder in ihnen erst im Beginne ist. Den Grund will ich versuchen ein andermal zu sagen; ich glaube ihn in dem Einflusse einer bewußten Theorie (natürlich vor Lucilius) zu finden und auch deren Urheber zu kennen. So konnte es kommen (wiewohl dasselbe auch auf andern Wegen gekommen ist), daß ein Älteres durch ein Jüngeres verdrängt wurde und dieses wiederum dem Früheren weichen mußte, so daß dieselbe Form zugleich die älteste und die jüngste ist. Wie dieser Gesichtspunkt, wonach die Unterscheidung von „älter“ und „jünger“ durchaus nicht ausreicht, sondern für zahlreiche Bildungen eine dreifache Periodisirung unumgänglich wird, auf die Sprachgeschichte

im Ganzen und auf einzelne Probleme ein überraschendes Licht zu werfen geeignet ist, wird sich bei mehrerer Vertiefung dieser Forschungen (womit ich aber diesmal die ins Weite schweifende Sprachvergleichung nicht meine) immer klarer herausstellen. Aber nicht nur, daß erst *NE* war, später *NEI* oder *NI*, zuletzt wieder *NE* (und zwar, im Ganzen und Großen vertheilt, *NEI* oder *NI* im 7. Jhdt, *NE* im 6ten und wieder im 8ten), lernen wir in diesem Zusammenhange, sondern gewinnen daran zugleich einen werthvollen Beitrag zur Sicherung der Einsicht, daß in frühesten Zeit (ich meine das 5te Jhdt) überhaupt *E* dem *EI* voranging, wofür so überzeugende anderweite Thatsachen in den ältesten undatirten Inschriften zu Tage liegen. Man wird sich also hinfort vor dem scheinbar so einfachen und rationalen, nichts desto weniger aber unhistorischen Wege hüten, aus einem ursprünglichen *NEI*, als der gemeinsamen Quelle, durch Auseinanderlegung der Vocale einerseits *NE*, anderseits *NI* herzuleiten.

Da sich aus der gegebenen Uebersicht *NI* theils als sporadisch gleichzeitiger, theils als später normaler Ausdruck für *NEI* ergeben hat, so hatten, wie man sieht, die Alten und die Neuen, die ein prohibitives *ni* neben *ne* behaupteten, alles Recht auf ihrer Seite, nur daß sie sich kurzfristiger Weise bei ihrer Beweisführung auf die Beispiele von *NI* selbst beschränkten und das ganz parallel stehende, wesentlich gleichbedeutende *NEI* wie etwas, das sie gar nichts anginge, ignorirten. So Morisius zu den Cenot. Pis. IV, 5 S. 474, Broukhufius zu Propert. II, 6, 3, Dudenordp zu Sil. It. I, 374, Hand Tursell. IV, S. 28. 184 f., freilich alle von einer einigermaßen vollständigen Kenntniß des epigraphischen Materials so weit entfernt, wie von der Ahnung seiner Fruchtbarkeit wenn es auf historischem Wege methodisch ausgebeutet wird. Sehr begreiflich aber bei der aufgezeigten Bewandniß wird es, daß in der Litteratur die handschriftliche Ueberlieferung im Ganzen geringe Spuren von *nei* oder *ni* übrig gelassen hat, selbst in Autoren des 7. Jhdts, wie Lucrez, Varro, für die einiges Lachmann nachweist zu Lucr. II, 734. Für Plautus dagegen im 6. Jhdt. hätte man nach den obigen Ermittlungen ein Recht, eine andere Form als *ne* zu erwarten, überhaupt gar nicht: womit indeß nicht stritte, daß er

daneben gelegentlich auch *ni* (oder vielmehr *nei*) einzeln schreiben konnte, gerade wie in dem SC. de Bacanalibus ein einmaliges *NEIQVIS* steht. Denn wenn in gewissen Punkten die grammatische Theorie des folgenden Jahrhunderts Neuerungen einführte, die das vorige noch gar nicht gekannt hatte (und durch solche wird sie eben selbst bewiesen), so nahm sie in andern schon vorhandene Elemente auf, indem sie sporadisch vorkommendes oder im Reime begriffenes zum Gesetz erhob und wachsen ließ *): und dahin gehört *Ei* für älteres *ê* = *i*. Was Plautus wirklich that, lehren uns die alten Grammatiker. Zwar mischen sie zum Theil Verschiedenartiges, wie Donatus zu Eunuch. III, 3, 2, aber daß 'veteres (oder antiqui) *ni* pro *ne* ponebant', wie derselbe zu II, 3, 36 und Servius zur Aen. III, 686 und der von Priscian XV, S. 1004 angeführte Donatus in commento Aeneidos sagen, war doch ihre richtige Meinung. Auch zu belegen wissen sie die Form nur mit zwei unstreitig traditionellen Beispielen, dem angeführten Virgilischen Verse und dem Plautinischen Menaechm. 110: *ni mala, ni stulta sis*, der obendrein so unpassend wie möglich und aus purem Mißverständnis hieher gezogen ist: denn ganz offenbar ist doch dort *ni* = *nisi* und die Construction im folgenden Verse fortgesetzt mit dem Nachsage *odio tibi habeas, quod viro odio esse videas*. Aber sehr im Gegensatz zu dieser Schwäche der Beweisführung steht der maßgebende Zusatz des Servius *qua particula (nämlich ni) plenus est Plautus*, den er nur entweder aus Anschauung oder, viel wahrscheinlicher, aus älterer Grammatikerlehre schöpfen konnte. Glauben wir aber dem Servius, wie wir doch wohl müssen, was wird dann aus dem obigen Ergebnis, daß die Analogie des historischen Entwicklungsganges und der Gebrauch des SC. vielmehr *ne* als Plautinische, wenigstens überwiegende Form fordern? Ich denke, die Antwort liegt sehr nahe: *nei* oder *ni* drang eben in die Plautinischen Texte ein, die im 7ten Jahrhundert geschrieben wurden, geschrieben

*) Daher auch das an Früheres anknüpfende längere Dauer hatte, während das ohne allen Vorgang geneuerte sich nicht behauptete und bald wieder völlig verschwand. Den belehrendsten Beweis für letzteres gibt die graphische Verdoppelung der Vocale zum Ausdruck der Vocalelänge.

natürlich mit Aufnahme des mittlerweile völlig gäng und gäbe gewordenen. Sorgsam wird man demnach, was sich davon in unsern Büchern noch erhalten hat, aufzusuchen und — aufzunehmen haben. Also z. B. Epid. III, 2, 3 ni quid tibi hinc in spem referas aus B, Most. II, 1, 68 ni quid patiatur aus B m. pr und D und C sup. scr., ebend. III, 3, 21 ni quid committam tibi aus BCD, Pseud. 654 ni quid harpax feceris aus CD (wo B fehlt *). Auch das volle nei ist von erster Hand in B erhalten Trin. 315 ne i noctu irem obambulatum, und läßt sich mit vieler Sicherheit in andern Stellen vermuthen, die dadurch auch ihrerseits erst Licht erhalten. Längst mußte es auffallen, daß wiederholt in den besten Büchern, namentlich wenn sich mehrere negative Sätze folgen, neu steht, wo das Gedankenverhältniß schlechterdings nur einfaches ne verträgt **). Man mußte sich dann eben begnügen, das Richtige zu setzen, ohne recht sagen zu können, wie denn die Abschreiber dazu gekommen, so oft einen logisch schiefen Doppelsatz mit ne — neu einzuführen. Z. B. eben in jener Stelle des Trinummus: ne noctu irem obambulatum, neu suum adimerem alteri: neu tibi aegritudinem, pater, parerem — wie die Bücher geben, aber unmöglich richtig geben, da der Satz mit parerem gar nicht mehr mit den vorangehenden parallel steht, sondern vom folgenden parsi sedulo abhängt. Oder in demselben Stück 755: quem fodere metuo, sonitum ne ille exaudiat, neu ipsam rem indaget, dotem dare si dixerim, doppelt falsch, nicht nur weil das nicht zwei verschiedene Gegenstände der Furcht sind, sondern auch zugleich wegen der unmöglichen Elision des neu. Man sieht was ich sagen will: neu in solchen Stellen ist nichts als ein mißverstandenes nei, für das wir auf diesem Wege eine Anzahl indirekter Belege mehr gewinnen. In der letzten wird es wohl der Mailänder Palimpsest, wenn man genauer zusieht, selbst geben; denn wenn ich in Ungewißheit

*) Auch der Bembinus des Terenz hat ein oder ein paarmal NI bewahrt, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht.

**) Die Form NEV selbst findet sich übrigens auf den alten Monumenten, wenn ich mich recht erinnere, nur in der lex Antonia de Terminusibus II, 14, und zwar unmittelbar nach und vor NRIVE.

war, ob in ihm *NE* oder *NEU* stände, so interpretire ich jetzt diesen Zweifel gewiß richtig dahin, daß mir für *NE* zu viel, für *NEU* zu wenig Raum zu sein schien, wozwischen ein *NEI* in jener Schrift gerade die rechte Mitte einhält. In hohem Grade bestätigend für diese Annahmen ist das ganz gleiche Verhältniß, in welchem in den Handschriften ein *seu* (oder *siue*) erscheint, wo *si* nothwendig ist, und zwar dieß noch öfter, weil den Abschreibern die gute alte Verbindung mit *si* — *seu* (auch *si* — *si*) statt des spätern *seu* — *seu* fremdartig war: wofür einstweilen das Proleg. Trin. S. LXXXV zusammengestellte genügen kann. Auch in einem solchen *seu*, wo es Sinn oder Vers entschieden ausschließt, steckt nichts anderes als die alte Schreibung *sei*. Verhält sich diese zu *si* genau wie *nei* zu *ni*, so hat sich doch daneben, so weit wir unterrichtet sind, ein selbständiges *se* nicht entwickelt, obwohl es in den verlorenen Schreibungen *nisc quase* erscheint, die freilich nach Quinctilian's Zeugniß (I, 7, 24) nicht jederzeit so selten gewesen sein können, wie uns die Monumente glauben machen würden. Als Beweis für die Existenz eines *se* das einmalige Vorkommen dieser Schreibung in Amph. IV, 3, 15 gelten zu lassen, wo es *B* von erster Hand gibt, möchte, mindestens vorläufig, zu gewagt sein. Darum eben, weil sich hier so lange dreierlei Form neben einander erhalten hat, habe ich die Negationspartikel gewählt, um einmal an dem Faden irgend eines bestimmten Falles den Weg in das ziemlich wirre Dickicht der Vokale *ei*, *e*, *i* zu zeigen, wie ich ihn selbst gefunden zu haben meine. Die wesentlichen Gesichtspunkte, unbeschadet der besondern Modificationen, werden überall wiederkehren, und für die Aufhellung anderer Spracherscheinungen noch fruchtbarer werden, z. B. für das Verhältniß der Dativ- und Ablativformen im Singular, der Nominativ- und Accusativformen im Plural der 3ten Declination, desgleichen gewisser Adverbialbildungen. Freilich müssen Erörterungen dieser Art sich vor Allem der oberflächlichen Vorstellung ent schlagen, als handele es sich nur um die mehr oder weniger gleichgültige Aeußerlichkeit eines rein Graphischen, und auf der einfachen Grundanschauung ruhen, daß Schrift der Ausdruck des Lautes ist und mit ihm im Ganzen und Großen Hand in Hand geht trotz aller untergeordneter Schwankungen, jede graphische Veränderung uns also auch eine Sprachveränderung lehrt: wie Quinctilian I, 7, 13 (*fortasse enim, sicut scribebant, etiam loquebantur*) richtig ahnte und ohne fortasse noch richtiger ausgesprochen hätte. Wonach denn allerdings das herkömmliche Kapitel über „Orthographie“ aus einer wissenschaftlichen d. h. historischen Grammatik zu verschwinden und lediglich praktischen d. h. nichtwissenschaftlichen Anleitungen zum Lateinschreiben zu verbleiben hat.

23.

EI = ī.

Ich habe im vorigen Excurs (S. 480 Num.) voraussetzen dürfen, was, schon in den Proleg. zum Plautus stillschweigend angenommen, unlängst an einem andern Orte (Titulus Mummianus ad sidem lapidis Vaticani exemplo lithogr. expr. Bonnae 1852) in der Kürze begründet worden ist: daß EI niemals der Ausdruck eines kurzen i gewesen ist, wie ein verjährtes Vorurtheil ohne Untersuchung der Sache lange genug wähen ließ. Die Gründe sind meines Erachtens so unwidersprechlich wie möglich: Keinerlei langes i gibt es in der spätern Sprache, was sich nicht auf den Monumenten, mehr oder weniger constant, EI geschrieben fände; kein EI gibt es auf den Monumenten außer in Sylben, die entweder jederzeit langes i hatten, oder wenn in späterer kurzes, doch ursprünglich langes. Nimmt man hinzu, daß auch in diesen letztern Fällen niemals die spätere Zeit bloß kurzes i kennt, sondern immer nur auch kurzes neben fortdauerndem langes, so kann man, denke ich, nicht mehr verlangen für den Begriff dessen, was man einen Beweis nennt. So aber verhält es sich mit nisi ibi ubi mihi tibi sibi, die sich in dieser Beziehung völlig gleichstehen: auf den Monumenten bekanntlich alle mit EI geschrieben. Daß nisi von si = sei herkomme, und daß das einfache si (si quidem ist, wie ich jetzt sicher erkannt zu haben meine, ein Compositum) nicht nur in alter, sondern in jeder Zeit bloß lang war, hat noch niemand zu leugnen vermocht. Wäre es also wohl mehr als, gelinde gesagt, eine wunderliche Grille, wenn jemand, statt von diesem festen Anhaltspunkt auszugehen und danach die übrigen Fälle zu beurtheilen welche dieselbe Auffassung zulassen, bloß darum, weil für tibi sibi auch eine andere Auffassung möglich wäre, hier lieber das Verhältniß umkehrte und zwar nisi aus nisi entstehen, hingegen tibi sibi in tibi sibi übergehen ließe, auf diese so künstlich gewonnenen alleinigen Beispiele aber nun, im Widerspruche mit allen übrigen Hunderten des klaren Gegentheils, die Lehre gründete, EI sei gar nicht Bezeichnung eines quantitativen, sondern eines ausschließlichen qualitativen Lautverhältnisses? Und doch ist nicht viel anders geschehen, nur daß jene Priorität von tibi sibi, die nicht einmal möglich ist, sogar für nothwendig ausgegeben, und für EI = ī noch ein unpassendes Beispiel beigebracht worden ist. Und worin besteht der versuchte Beweis jener Nothwendigkeit? In nichts als der Vergleichung mit dem kurz auslautenden griechischen η , dem das lateinische Suffix bi entspreche. Also dieser Etymologie zu Liebe werden alle übrigen Verhältnisse auf den Kopf gestellt, alle übrigen

Thatsachen ignoriert, aus deren Gesamtbetrachtung allein sich doch der Einheitspunkt ergeben kann, in dem die Wahrheit liegt; wird es zu einer Sache des unverständlichsten Zufalls gemacht, daß unzählige Male auf den Monumenten zu lesen ist *ibi interibi*, niemals *eibi* (oder *eibe*) *interibi* *einteribi*; *deicere indeicere*, niemals *receipere conceiliare*; *preimus leiberos*, niemals *feides meus*; *meilites*, niemals *mileites*; zwar *deividei diveisus*, aber niemals *diveidere*; *oppideis* und *oppedeis*, niemals *opeid*; *Minucieis virei*, niemals *Meinucius veia veiro* oder *faceito queid eita deiebus* oder wie man immer die Beispielen häufen will in *ininitum*, mit denen sich sehr viele Seiten füllen ließen. Man muß gestehen, es gehört ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß dieses alles sich nur zufällig so zugetragen, daß eine thatsächlich vorliegende unbedingte Consequenz nichts als trügerischer Schein sei.

Ich glaube allerdings auch an die Zusammengehörigkeit von *bi* und *ϕι*, und erkenne die von Sprachvergleichender Seite kommende Belehrung, daß ein altitalisches *i* *im*, entsprechend dem griechischen *ϕι*, die gemeinsame Wurzel für *ibi* einerseits und *im* anderseits war, sehr bereitwillig an, indem ich von ihr zugleich die dankbare Anwendung mache, die Formen *postibi* und *interibi* noch ausdrücklicher als S. 157 f. Anm. 2 gesehen, für Nichtcomposita zu erklären. Aber daraus folgt so wenig, daß das alte *bi* kurz war, wie daß *ϕι* nicht früher lang sein konnte. Wie es damit im Urigriechischen beschaffen war, läßt sich nicht sagen; was sich aber sagen läßt, ist, daß wir auf der Stufe, bis zu der hinauf wir die griechische Sprachbildung verfolgen können, *ϕι* kurz finden, und auf der Stufe, bis zu der wir die lateinische verfolgen können, *bi* lang finden. Prosodische Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Zweigen des gemeinsamen Sprachstammes zu erwarten oder zu verlangen, wäre so thöricht, wie eine sich deckende Uebereinstimmung derselben nach andern Seiten hin zu behaupten, und die Thatsachen widerlegen solchen Wahn hier wie dort haufenweise, möge man nur Griechisch mit Latein, oder zugleich mit den italischen Schwester Sprachen, oder selbst mit diesen das Latein vergleichen. Zu dieser allgemeinen Einsicht tritt nun die besondere Gewißheit, daß das alte Latein, dem uns bekannten alten Griechisch und dem jungen Latein gegenüber, nicht nur überhaupt das Gepräge einer entschiedenen Starrheit trug, wie man es auszudrücken liebt, sondern namentlich, wie sich ganz bestimmt individualisiren läßt, eine große Schwere, Wichtigkeit der Sylben durch gedehnte Vokale hatte, vor allem, aber keineswegs allein, im Auslaut. In der allmählichen Abschwächung solcher Vocalängen zu Kürzen offenbart sich einer der durchgreifendsten Prozesse der lateinischen Sprachgeschichte; er liegt in einem Umfange vor und ist von einer Trag-

weite, daß ohne diesen Gesichtspunkt eine fast unübersehbare Masse von Erscheinungen unverstanden bleibt. Was würde nun ein Verständiger dazu sagen, wenn jemand auf die Paradoxie verfiel, diesen Entwicklungsgang gleichsam rückläufig zu machen und die Geschichte der Sprache gewissermaßen von hinten anzufangen? wenn er sich etwa, um das erste beste Beispiel herauszugreifen, dadurch oder trotz dem, daß wir in der ältesten Zeit nur *imperator exercitor* mit langem *o* finden, noch dazu genau entsprechend nicht nur dem Genitiv *oris*, sondern auch dem griechischen *ωο*, dagegen *orator* erst in einer entschieden spätern Zeit, zu der Behauptung berechtigt hielte, dieses letztere sei das älteste, und nur, weil das Latein in einer Mittelperiode auf einmal eine Abneigung gegen kurze Vocale bekommen, hätte es für einen gewissen Zeitraum *orator* beliebt? und so oder ähnlich in den unzählbaren übrigen Beispielen? Gleichwohl so und nicht anders verfuhr, wer schreiben konnte: „im Allgemeinen sei festzuhalten, daß die lateinische Sprache die Vocale *i* und *u* im Auslaute der Worte zu dehnen liebe, auch da wo diese Vocale von Haus aus kurz seien; diese Neigung sei immer mehr im Zunehmen begriffen, und die Zahl der Fälle, wo z. B. das *i* seine Kürze bewahrt habe, sei nicht groß; hieher gehören eben die Dative der Pronomina *mihī tibi sibi*, für deren Kürze überdies die entsprechenden Pluralformen *ambabūs duobūs sinibūs* sprechen sollen, denen ja dasselbe Suffix, nur mit dem Zeichen des Plural versehen, zu Grunde liege.“ Dieses letztere allerdings; wo bleiben denn aber die Pluralformen *nobīs vobīs*, denen doch hoffentlich ebenfalls dasselbe Suffix, nur mit dem Pluralzeichen, zu Grunde liegt, und die noch dazu niemals zu *nobīs vobīs* geworden sind? Haben sie nicht zur Bestätigung von *mihī tibi sibi* ungefähr dieselbe Kraft wie *oralōris* und *ὄρω* zur Bestätigung von *orator*? oder sind auch sie aus *nobīs vobīs* hervorgegangen und verdanken ihre Entstehung erst der immer im Zunehmen begriffenen Neigung, *i* im Auslaute der Worte zu dehnen? Nein, hören wir, dieses nun hier wieder nicht, sondern *nobīs vobīs* war vielmehr eine ganz unorganische Dehnung, eine bloße Lizenz, zu der man eigentlich gar kein Recht hatte, sich aber durch die Länge der übrigen Dative auf is verleiten ließ, gerade wie man sich durch die Länge des *illi* zu einem *ibī ubī* verleiten ließ (welches also, wie es hiernach scheint, keinerlei Zusammenhang mit dem Suffix *bi* hat). Wem wird nicht schwindelig zu Muthe vor diesem Wirbel von Willkürlichkeiten und eigensinnigen Widersprüchen, in denen sich die Sprache herumgedreht haben soll! Heißt das Methode, die in einem Mannichfaltigen die Einheit suchen, eine Mehrheit von Erscheinungen auf ein gemeinsames Gesetz zurückzuführen soll? oder setzt uns nicht ein so springendes Belieben geradezu in die Zeiten zurück, da als maßgebendes Princip der Sprachbildung und der Sprachforschung nicht die *ἀναλογία*,

sondern die *ἀνωμαλία* galt? Und wie straft sich auch hier das an sich irrationale Verfahren durch den auf dem Fuße nachfolgenden Thatfachenbeweis! Denn die dem bis parallele Endung bu s selbst, für die es doch kein zum Irthum verführendes ū s gab, kennen wir sie denn etwa als ausschließlich kurz? Maß nicht z. B. Mantus *lāmpadibus ardentibus* und Analoges mehr? und heißt es nicht schon in den ältesten Saturniern, die wir haben:

Dedēt tēpestāte||būs aēde mēreto ?

Kurz: die fortschreitende Sprachgeschichte, von der wir Kunde haben, weiß überhaupt von gar keiner Neigung zur Dehnung von Vocalkürzen, wo eine solche nicht besonders motivirt ist, sondern kennt als Gewohnheitsache nur die Schwächung von Vocallängen; sowie auch die Metrik von keiner Verlängerung kurzer Sylben durch die vermeintliche Kraft der Arsis weiß, in dem Sinne wenigstens wie das traditioneller Glaube ist. Aber noch nicht genug: selbst wenn es zehnmal weniger geschwächte Vocallängen in der Sprache gäbe als es gibt, dennoch würden mihi tibi sibi ibi ubi eine spezifische Berechtigung zur Verkürzung des ursprünglich langen i haben: ganz dieselbe nämlich, die eben auch ein nisi quasi hervorrief vermöge einer fast unausweichlichen Nothwendigkeit: der Nothwendigkeit, im Verse entweder aller in der Sprache vorhandenen iambschen Wortformen sich vollständig zu enthalten, oder wenn man dieß, wie begreiflich, nicht wollte, wieder zwischen der Alternative zu wählen, daß man entweder das Gesetz der Congruenz von Wortaccent und Versaccent ausnahmsweise aufgab, oder aber die iambsche Form zu einer pyrrhischen schwächte, als welche sie dem Verse ohne Verletzung des Accentgesetzes fügbar wurde. Beides ist geschehen, jedes in seiner Art, an seinem Orte, unter seinen besondern Bedingungen; das zweite in einer Reihe von Kürzungen, zu denen alle hier besprochenen so gut wie die allbekanntesten *iubē vidē rogā redī* gehören. „Gerade in solchen Partikeln (wie nisi quasi) pflegt frühzeitig Schwächung um sich zu greifen“ hören wir von der andern Seite behaupten. Wohl, so sind wir ja um so mehr einig, wenn nur das „solche“ einigermaßen näher bestimmt, und ibi ubi ebenfalls zu der natürlichen Gemeinschaft „solcher“ Partikeln gerechnet werden.

Es bleibt also dabei: EI IST I UND NISEI SIBEI = NISI SIBI. Daß nun Laut und Schrift nicht absolut gleichen Schritt halten, und daß es der flüssige Laut ist, der voraneilt, das starre Zeichen, das nachhinkt, ist so natürlich, daß das Gegentheil überraschen müßte. Was Wunder also, wenn in einer Zeit, da der iambschen Messung die pyrrhische in der lebendigen Aussprache schon zur Seite getreten war, doch die Schrift das einmal gewohnte SIBEI ein paar mal festhielt, wo sie in strenger Accommodation das

jüngere SIBI einführen sollte? Und so hat sie gethan in den neu-lich zusammengestellten Hexametern der jüngsten Scipioneninschrift und der gleichfalls dem Anfange des 7. Jhdts angehörigen Mummius-Dedication:

MAIORVM OPTENVI LAVDEM VT SIBEI ME ESSE CREATVM:
DE DECUMA VICTOR TIBEI LVCIVS MVMIVS DONVM *);

wozu ich einen unedirten dritten hinzufügen kann:

QVOD FVGIS QVOD IACTAS TIBEI QVOD DATVR SPER-
NERE NOLEI,

in dem freilich etwas zu corrigiren ist. Oder wird man sich, nach dem alle andern Stügen gefallen sind, an diese vereinzelte Uncongruenz zwischen Sprache und Schrift anklammern als den letzten Beweis für ein ursprüngliches SIBI und den einzigen direkten Beweis für ein, ursprüngliches *i* bedeutendes EI?

Zwar noch ein Beispiel soll dieses Beweismaterial bereichern: allein dieser Bereicherungsversuch ist nicht in glücklicher Stunde unternommen. „Wenn auf römischen Münzen *SERVEILI* sich findet, folgt daraus durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, daß diese Sylbe lang sei; sie ist vielmehr wie in *Pompilius* u. a. kurz, vgl. *Ennius* bei *Gellius* XII, 4: *Hunc inter pugnas compellat Ser-*

*) Bei dieser Gelegenheit einen Nachtrag zu B. 4 dieses Epigramms:

Cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis.

Dieser überlieferten Schreibung nahm ich mich an, indem ich die Genitive mit *facilia* construirte, *facilia faxseis* aber als 'antique dictum' für *facultatem facere* nahm, wie selbst *Cicero* verbindet. Man hat mir entgegenet, ein Gerundium von einem Adjectivum abhängen zu lassen sei unmöglich im Lateinischen. Ich hatte gemeint, die Construction sei eben nur nach dem Begriff gemacht worden, der derselbe im Adjectivum und Substantivum; in dessen da ich ein Beispiel eines Adjectivums jetzt so wenig als damals gefunden habe, werde ich zugeben müssen, daß die Annahme eines syntaktischen Archaismus dieser Art nicht viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Was ein Freund versuchsweise vermuthete: *Cogendei dissolvendei tu ut fac mihi fas* seit, erkennt er selbst als nicht unbedenklich. Mir scheint jetzt die einfachste Herkunft, zwar für *facilia faxis* die ganz unbedenkliche Auffassung als *facultatem faxis* festzuhalten, in dem Genitivus aber nicht einen davon abhängigen Casus, sondern das frei dazu stehende Gerundium zu erkennen das den Zweck bezeichnet, wie in dem Terenzischen *ne id adsentandi magis, quam quo habeam gratum, facere existumes*. Sowohl *cogere pecuniam* als *dissolvere pecuniam* ist bekannt aus *Cicero*; bei *cogendi* ist an das durch den Verkauf der *praeda* zu lösende, bei *dissolvendi* an das dafür von den Käufern richtig zu zahlende Geld gedacht; daß dieses, in seine zwei Momente zerlegte Geschäft leicht von Statken gehe, ist der Wunsch des Dedicators. *Si quid novisti rectius istis* — setze ich gern hinzu.

vilius sic.“ Nach so selbstgewisser Entscheidung sollte man doch gewiß nicht glauben, daß es in der lateinischen Poesie auch Hexameter gäbe wie diese:

Interea rapidis aderit Servilius armis.
 Nequiquam Trasimene iuis Servilius oris.
 Stare ducein Libyae: Servilius obviam adire.
 Heu dolor, heu lacrimae: Servilius optima belli.
 Servili fers ora ducis suffixa verulo.
 Matronae: mox cum dederit Servilia nummos.
 Indomitos curru Servilius egit Isauros:

die einem Leser des Silius, des Juvenal, des Claudian wohl innerlich sein werden. Sollen etwa auch diese Beispiele für wachsende Dehnung in der Sprache sprechen? Warum aber, wenn das ursprüngliche Servilius war, heißt es zwar SERVEILI und OPEIMI u. a., aber niemals CAECEILI AIMEILI LIGEINI FLAMEINI SULPEICI AUFEIDI u. s. w. auf Münzen und Inschriften? Schon Doussa zu Lucilius S. 183 Hav. sagte es, und Lachmann zu Lucretz S. 413 hat es wiederholt, daß der Ennianische Vers bei Gellius unstreitig so lautete: Hunc inter pugnas Servilius sic compellat, worin die vermeintliche Verletzung des Positionsgesetzes den Anlaß zur Umstellung gab.

Daß mir selbst seiner Zeit einfiel: wenn in duco capio amo das o früher lang als kurz war, so sei es ja nur vollkommen folgerichtig, auch ein ursprüngliches ducōr capiōr amōr loquōr anzunehmen neben dem aus Plautus nachgewiesenen amēr loquār u. d., gab mir den ersten Anstoß, — daß mich Fleckeisen (wie ich praef. Pseud. S. XIV bemerkte) auf die bei Plautus wiederkehrenden Endlängen in perdidit vendidit reperit astilit u. a. aufmerksam machte, daß ich diese Länge in eben solcher Folgerichtigkeit zu perdidī u. s. w. wie ducōr zu ducō erkannte, und daß ich sie durch die inschriftlichen Schreibungen POSEDEIT PROBAVEIT eben so bestätigt fand, wie die gleichfalls aus Plautus nachgewiesene Länge der Coniunctivendungen amet sil durch das inschriftliche SEIT, gab mir den zweiten Anstoß, durch fortgeführte Untersuchungen das Gesetz von der zunehmenden Schwächung ursprünglicher Vocallängen in einem Umfange zu entdecken, der (wie bereits oben S. 153 angedeutet) über die in den Prolegomenis gesteckten Grenzen ziemlich weit hinausreicht, aber zu einer geschlossenen Darlegung Raum fordert, wie ich ihn hier nicht habe. Zu jenem POSEDEIT und SEIT als angeblichen Belegen für ei = i wissen aber die Grammatiker, die auf diese Dinge einzugehen überhaupt der Mühe werth finden, selbst nichts hinzuzusetzen, als noch QVEIEVS und SEINE, wovon ich jenes als eine Fiction, dieses als sehr schwach beglaubigt anderwärts aufgezeigt habe. Aber mögen doch immerhin ein paar fehlerhafte Beispiele vorkom-

men: gibt es denn irgend einen noch so festen Gebrauch, irgend eine noch so ausgemachte Regel, die nicht aus Unkunde oder Unbildung, Versehen oder Nachlässigkeit eines Schreibenden und nun vollends eines schreibenden Steinmezes, irgend einmal verlegt wäre? Was ist sicherer als daß zu seiner Zeit das große I Zeichen des nurlangen Vocals war: und doch wie oft ist es, nicht etwa nur in spätern Zeiten, sondern schon in der *lex parieti faciundo* aus purem Unverstand für *i* gesetzt in *PARLES VIAM TRABLIVLAS ORDINIBVS* u. s. w.? Es wäre ja ein wahres Wunder, wenn unter Hunderten von Monumenten nicht ein einziges auch einmal *EI* für *i* fälschlich geben sollte. Und so eines ist der Stein von Benevent l. R. N. 1710, auf dem, wenn richtig abgeschrieben worden, im Umfange zweier Zeilen *FACEIVNDUM* und *SEIBI* zu lesen ist. Noch einen andern Scheinbeleg gibt es allerdings, den die Grammatiker nicht anführen; er ist aber zu merkwürdig und in rechter Anwendung fruchtbar, um so im Vorübergehen abgethan zu werden. Dagegen schließlich für die entgegengesetzte Seite doch die allbekannten Verse des *Lucilius* nicht übersehen werden durften, in denen er seine Theorie über eine principmäßige Scheidung der Schreibungen *EI* und *I* vorträgt; denn indem er der einen oder der andern die einzelnen Fälle zuweist, je nachdem er in der Aussprache der Zeitgenossen reines *i* oder mitlautendes *e* zu vernehmen glaubte, führt er doch kein einziges Wort mit kurzem *i* an, sondern exemplificirt seine Lehre ausschließlich mit langen *i*-Syllben.

Wer sich für dieses Gebiet der Forschung interessirt, weiß, daß die im Vorstehenden widerlegte Meinung von *L. h. Bergk* nicht nur getheilt, sondern auch mit vielem Eifer verfochten wird. Ich habe ihn nicht genannt, weil das ja für die Sache, um die es zu thun ist, gleichgültig ist. Um die Feststellung der Sache muß mir's aber zu thun sein, wenn ich fortfahren soll auf gefundenen Grundlagen weiterzubauen, wie ich vorhabe. — Zwar sind es allerdings auch die Sachen, die von *Bergk's jünger*, gegen mehrere dieser „Excursse“ gerichteten Polemik betroffen werden. Ich habe, was er gegen meine Entwicklungen vorbringt, so unbefangen als ich vermag geprüft, einiges, worin er mich berichtigt, von ihm gelernt, wie ja das auch einem so begabten Manne gegenüber nicht anders sein kann, das meiste und hauptsächlichste seiner Bertheidigungen aber und alle wesentlichen Entscheidungen ungefähr eben so falsch gefunden wie die hier beleuchteten. Da ich aber über diese Punkte alle meine Meinung schon ausführlich gesagt habe, so muthete es mich wenig an, sie um der Schwachen willen noch einmal auseinanderzureden; es schien mir, da ich durch den vorigen Excurs gerade darauf geführt wurde, nützlicher, mich diesmal über eine andere und nicht unwichtige Streitfrage auszulassen, über die ich sie noch nicht gesagt. Was wahr ist an treu gesuchtem und überlegt

gefundenem, bricht sich schon Bahn, von welcher Seite es auch komme: τὰ δ' ἄλλα σπυγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατής χρόνος.

Juni 1852.

F. Ritschl.

Nachtrag über subruptus

zu S. 451.

Den vortrefflichsten Beleg für diesen alten Umlaut bietet bei Gellius das 7. Kapitel des 17. Buches dar, welches handelt über die sowohl in der Ueberschrift als zu Anfang des Kapitels ausgesprochenen Worte *legis veteris Aliniae: QVOD · SVBREPTVM · ERIT · EIVS · REI · AETERNA · AVCTORITAS · ESTO*, und im Verfolg der Auseinandersetzung des Gellius selbst das Participium *subreptum* noch viermal vorbringt. So nämlich in den Ausgaben. Aber schon Gronov bemerkte ausdrücklich: *miro codicum concordique nisu legitur ubique scriptum subruptum aut subruptum, ut hoc notavit et Scioppius*. Auch die Wolfenbüttler Handschrift gibt im Laufe des Kapitels *subruptum*, und nur im Anfang (oder in der Ueberschrift?) *subscriptum*. Hoffentlich wird der mirus concorsque nisus fernerhin nicht unverstanden und unbenutzt bleiben wie bisher.

Da übrigens die gefeglichen Umlaute im alten Latein, die sich auf ein sehr bestimmtes System zurückführen lassen, gar nicht bloß auf den Fall der Composition beschränkt waren, so ist auch, wenn einmal der Uebergang des ä in ü feststeht, ein Anhaltspunkt gefunden, um die auffallende Schreibung *lucuna* für *lacuna*, auf welche Lachmann zu Lucr. S. 205 aufmerksam gemacht hat, wenigstens zu verstehen.

F. R.

Der Genetiv senati.

Daß die Form *senati* im ganzen Verlauf des 7. Jahrhunderts die weit vorherrschende in Vers und Prosa war, dagegen *senatus*, obgleich ebenfalls alt, ja älter als *senati*, doch hauptsächlich nebst den andern analogen Genetiven auf die Privatliebhabelei des Varro beschränkt blieb, *senatus* endlich aus jener Zeit, mit Ausnahme einer einzigen frühen Inschrift, überhaupt gar nicht nachzuweisen ist, zeigte ich unlängst an einem andern Orte (*de titulo Aletrinatis*, Bonn. 1852. p. VI—IX). Selbst bei Cicero las be-